

Allgemeine Auftragsbedingungen

der Petersen + Partner mbB
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Stand: September 2026

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen uns und Ihnen als unserem Mandanten, soweit nicht davon ausdrücklich abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden oder etwas anderes gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Parteien und Grundlagen des Auftrags

Unsere Leistungen werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausschließlich für Sie als unseren Mandanten erbracht. Unsere Leistungen berücksichtigen nicht die Interessen anderer Parteien einschließlich der mit Ihnen verbundenen Unternehmen, Teilhaber, Gesellschafter, Anleger oder sonstiger Parteien („Dritter“) und sind nicht darauf ausgelegt, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

Unsere Leistungen erbringen wir als selbständige Vertragsparteien; keine der Parteien ist Mitarbeiter, Mitunternehmer, Treuhänder oder Vertreter der anderen Partei oder dazu ermächtigt.

Wir sind berechtigt, zur Erbringung unserer Leistungen Mitarbeiter heranzuziehen und Teile der Leistungen an andere Dienstleister oder Kooperationspartner als Unterauftragsnehmer zu vergeben; die Verantwortlichkeit für die erbrachten Leistungen sowie sonstige aus der Mandatsvereinbarung resultierende Pflichten liegt ausschließlich bei uns.

2. Ihre Pflichten

Alle für unsere Leistungen benötigten Unterlagen, Informationen und Auskünfte, einschließlich aller uns durch Sie zur Verfügung gestellten Finanzinformationen und Abschlüsse („Informationen“) sind uns von Ihnen vollständig, rechtzeitig und richtig zur Verfügung zu stellen. Sie sind für das Handeln Ihrer Mitarbeiter und Bevollmächtigten verantwortlich und stellen sicher, dass uns zur Verfügung gestellte Informationen weder Urheberrechte noch sonstige Rechte verletzen.

Wir sind berechtigt, uns auf die uns zur Verfügung gestellten Informationen zu verlassen und diese unseren Leistungen zu Grund zu legen, und sind – soweit nicht schriftlich etwas anderes ausdrücklich vereinbart – nicht verpflichtet, diese zu bewerten oder auf Ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Sie werden uns einen oder mehrere qualifizierte Ansprechpartner benennen, die unsere Leistungserbringung begleiten, die Angemessenheit und Resultate unserer Leistungen bewerten und wo erforderlich entsprechende interne Kontrollen einzurichten und aufrechterhalten. Soweit für die Erbringung unserer Leistungen erforderlich, werden Sie uns Zugang zu Räumlichkeiten, Systemen, Personen oder anderen Ressourcen unverzüglich zur Verfügung stellen.

Sie sind alleine für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen, die Nutzung und Umsetzung unserer Leistungen sowie die Entscheidung, ob unsere Leistungen für Ihre Zwecke geeignet sind, verantwortlich.

3. Unsere Pflichten

Der Umfang unserer Beratung ist auf die Steuerarten beschränkt, für die Sie uns beauftragt haben; gerne beraten wir Sie auch in Hinblick auf andere Steuerarten, wenn Sie uns diesbezüglich beauftragen.

Unsere Leistungen beruhen auf dem Stand des Gesetzes, seiner Interpretation, der Verwaltungsauffassung und Rechtsprechung zum Zeitpunkt unserer Leistungserbringung. Im Zeitablauf können sich Gesetze, Ihre Interpretation, die Verwaltungsauffassung sowie die Rechtsprechung ändern. Derartige Änderungen können eine Überarbeitung unserer Beratungsleistungen erforderlich machen. Wir sind nicht verpflichtet, unsere Beratungsleistungen in Hinblick auf derartige Änderungen fortlaufend zu überprüfen und ggf. anzupassen, soweit Sie uns hierzu nicht gesondert beauftragen.

Unsere Beratungsleistungen werden wesentlich von den uns von Ihnen überlassenen Informationen sowie dem zur Verfügung gestellten Zeitrahmen bestimmt. Wenn wir unsere Leistungen entsprechend Ihren Vorgaben insoweit auf Basis verkürzter oder vereinfachter Informationen oder innerhalb kürzerer Fristen erstellen, akzeptieren Sie, dass wir bei unserer Beratung nur die von Ihnen uns überlassenen Informationen berücksichtigen und Sie von uns nicht alle Informationen erhalten, die

Sie im Rahmen einer vollumfassenden schriftlichen Ausarbeitung in uneingeschränktem Zeitrahmen erhalten würden.

Wenn im Rahmen unserer Beratungsleistungen offensichtlich wird, dass bestimmte steuerliche Fragen außerhalb unseres Auftrags überprüft werden sollten, werden wir Sie darüber in Kenntnis setzen; ohne einen gesonderten Auftrag sind wir nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob derartige Fragestellungen bestehen könnten. Gleiches gilt für die Überprüfung der von Ihnen abgeschlossenen rechtlichen Vereinbarungen, die wir gerne für Sie auf steuerliche Konsequenzen analysieren, wenn Sie uns dazu jeweils gesondert beauftragen.

Mündliche Auskünfte und Beratungsleistungen sind naturgemäß von einem erhöhten Risiko von Missverständnissen geprägt. Sofern Sie Entscheidungen auf der Grundlage rein mündlicher Informationen treffen, akzeptieren Sie das damit inhärente Risiko zu Ihren Lasten oder werden uns um eine schriftliche Bestätigung Ihres Verständnisses unserer mündlich erbrachten Leistungen bitten.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Sämtliche von uns erbrachten Beratungsleistungen, Unterlagen, Informationen, Berechnungen, Berichte, Präsentation und Empfehlungen, die wir Ihnen im Rahmen unserer Leistungserbringung zur Verfügung stellen („Arbeitsergebnisse“), sind ausschließlich zu Ihrer internen Verwendung bestimmt. Sie verpflichten sich, unsere Beratungsleistungen nicht an Dritte weiterzugeben, gegenüber Dritten offenzulegen oder sich gegenüber Dritten auf unsere Leistungserbringung zu beziehen und weder in Prospekten, Vertriebsmaterial oder sonstigen Dokumenten noch gegenüber Ihren Vertriebspartnern auf unsere Beratungsleistungen hinzuweisen und/oder damit zu werben. Ausgenommen ist die Offenlegung gegenüber den Steuerbehörden oder, soweit wir Ihnen zuvor bezüglich bestimmter Personen oder Parteien eine schriftliche Genehmigung erteilt haben.

Sie sind dazu berechtigt, Zusammenfassungen, Berechnungen oder Tabellen, die auf von Ihnen bereitgestellten Informationen basieren und in unseren Arbeitsergebnissen enthalten sind, nicht jedoch unsere Empfehlungen oder Schlussfolgerungen in eigene Dokumente aufzunehmen. Für den Inhalt derartiger Dokumente sind Sie allein verantwortlich und nicht dazu berechtigt, gegenüber Dritten direkt oder indirekt auf uns oder unsere Mitwirkung zu verweisen.

Bei von uns erstellten Jahresabschlüssen darf eine Bezugnahme auf unsere Erstellung nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss einschließlich des Erstellungsberichts erfolgen.

Soweit wir Ihnen in Zusammenhang mit der Erstellung schriftlicher Leistungen Entwurfsfassungen unserer Leistungen überlassen oder Ideen mündlich besprechen, sind diese unverbindlich und werden durch das finale Schreiben ersetzt. Entsprechend übernehmen wir keine Verantwortung für Entwürfe oder mündliche Stellungnahmen und von Ihnen auf Basis dieser getroffene Entscheidungen.

5. Vertraulichkeit

Wir sind nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben zur strengen Verschwiegenheit verpflichtet, die Verschwiegenheitspflicht besteht in gleichem Umfang auch für unsere Mitarbeiter. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und wir sind auch insoweit von der Verschwiegenheit entbunden, als dies zur Information oder Mitwirkung gegenüber unserer Berufshaftpflichtversicherung erforderlich ist.

Soweit in der Mandatsvereinbarung nicht anders geregelt, ist keine der Vertragsparteien berechtigt, die Inhalte der Mandatsvereinbarung oder sonstige Informationen, die jeweils von der anderen Vertragspartei zur Verfügung gestellt wurden und vertraulich oder schützenswert sind, gegenüber Dritten offen zu legen. Vorbehaltlich vorrangiger gesetzlicher Verpflichtungen ist den Vertragsparteien eine Offenlegung gegenüber Dritten aber gestattet, soweit diese Informationen ohnehin öffentlich bekannt sind, dem Empfänger ohnehin bekannt waren, der Vertragspartei durch eine andere, nicht vertrauliche Quelle zugänglich werden, oder aufgrund gesetzlicher oder berufsrechtlicher Verpflichtungen offenlegt werden müssen.

Zur Erbringung unserer Leistungen werden wir wo möglich die Dienste der DATEV eG, einer Genossenschaft der steuerberatenden Berufe zur Erbringung von IT und Datenverarbeitungsleistungen, in Anspruch nehmen. Sie sind damit einverstanden, dass wir die notwendigen Informationen an die DATEV eG weitergeben dürfen. Zudem sind wir von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber Subunternehmern oder Kooperationspartnern sowie IT-Dienstleistern befreit, soweit diese ebenfalls berufsmäßig zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder vertraglich dazu verpflichtet wurden.

Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitsverpflichtung, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in unserer Kanzlei erforderlich ist; Sie erklären sich einverstanden, dass durch den Zertifizierer bzw. Auditor Einsicht in die bei uns im Rahmen unserer Mandatsvereinbarung abgelegten und geführten Informationen genommen wird.

6. Elektronische Kommunikation

Beide Parteien akzeptieren die Verwendung auch unverschlüsselter elektronischer Medien (einschließlich Telefon, Telefax, E-Mail, Voicemail) zum Austausch und zur Übermittlung von vertraulichen und nicht vertraulichen Informationen.

Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Kommunikation (insbesondere per E-Mail) inhärente Risiken birgt, insbesondere, dass sich Dritte Zugang zu den enthaltenen Daten und Inhalten verschaffen oder diese modifizieren, diese Viren enthalten und nicht vollständig sichergestellt ist, dass die E-Mails tatsächlich übermittelt werden bzw. vom angegebenen Absender stammen.

Eine solche Verwendung von elektronischen Medien stellt keinen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflichten dieser Vereinbarung dar; wir haften nicht für die Sicherheit der derart übermittelten Information und Daten sowie sich ggf. daraus ergebende Schäden.

7. Vollmacht

Sie werden uns eine auf die Vertretung in der jeweiligen steuerlichen Angelegenheit beschränkte Vollmacht ausstellen, wenn dies für die Erbringung unserer Leistungen erforderlich ist. Auch im Falle der Ausstellung einer derartigen Vollmacht werden wir im Innenverhältnis keine Entscheidungen für Sie treffen.

8. Gewährleistung

Wir sind nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung verpflichtet. Bei etwaigen Mängeln haben Sie Anspruch auf Nacherfüllung durch uns, eine Minderung der Vergütung oder ein Rücktritt vom Vertrag ist nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung möglich; wenn Sie Kaufmann sind, besteht das Recht auf Rücktritt nur, wenn die erbrachten Leistungen wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für Sie ohne Interesse sind.

Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von Ihnen unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden; derartige Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreib- oder Rechenfehler und formelle Mängel können von uns jederzeit, auch gegenüber Dritten, berichtigt werden. Unrichtigkeiten, aufgrund derer das in unseren Arbeitsergebnissen enthaltene Ergebnis in Frage zu stellend werden kann, berechtigt uns, das Arbeitsergebnis auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.

9. Haftung

Gesetzlich anwendbare Haftungsbeschränkungen wie insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 HGB, bleiben von den nachfolgenden Regelungen unberührt.

Soweit weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung besteht noch eine Haftungsbeschränkung individuell vereinbart wurde, ist Ihr Anspruch aus fahrlässig verursachte Schadensersatzsprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auf 4 Mio. EUR beschränkt. Dies gilt auch für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber uns geltend machen.

Sofern in unserer Auftragsvereinbarung individuell mit Ihnen eine Haftungsbeschränkung vereinbart wird, bezieht sich diese auf fahrlässig verursachte Schadensersatzsprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Ein Schadensfall umfasst alle Folgen einer Pflichtverletzung, unabhängig ob in einem oder mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden. Mehrfaches auf gleicher oder vergleichbarer Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen bezüglich in rechtlichem Angelegenheiten gilt dabei als eine Pflichtverletzung; in diesem Fall ist unsere Haftung insgesamt auf den vereinbarten Betrag begrenzt.

Die Haftungsbeschränkung gilt auch, wenn im Zusammenhang mit dem Vertrag eine Haftung gegenüber mehreren Vertragsparteien oder ausnahmsweise gegenüber anderen Personen begründet sein sollte. Im Falle der Haftung gegenüber mehreren Auftraggebern und/oder anderen Personen sind diese Gesamtgläubiger im Sinne des § 428 BGB; § 334 BGB findet Anwendung.

Sollte die vereinbarte Haftungsbeschränkung und Haftungshöchstsumme nicht angemessen sein, teilen Sie uns bitte die von Ihnen gewünschte Haftungshöchstsumme mit und wir werden schriftlich einen entsprechend höheren Haftungsrahmen vereinbaren, wenn einen entsprechenden Versicherungsschutz erhalten und die Kosten für die höhere Versicherung von Ihnen übernommen werden.

Sie sind nicht berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren in Zusammenhang mit unseren Leistungen oder auf Grundlage dieser Mandatsvereinbarung gegen unsere Partner, Mitarbeiter, Subunternehmer oder Kooperationspartner geltend zu machen und verpflichten sich, sämtliche Ansprüche ausschließlich uns

gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur uns gegenüber anzustrengen.

10. Haftungsfreistellung

Sie verpflichten sich, uns, unsere Partner, Mitarbeiter und sonstige Unterauftragsnehmer oder Kooperationspartner von allen Ansprüchen Dritter einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen und ihres Rechtsbeistands sowie daraus resultierender Schäden und Kosten freizustellen, die aus dem Vertrauen auf unsere Arbeitsergebnisse oder der Verwendung unserer Arbeitsergebnisse durch Dritte resultieren, wenn die Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse direkt oder indirekt durch Sie erfolgt oder veranlasst ist; außer wir haben uns schriftlich damit einverstanden erklärt, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

11. Datenschutz

In Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung speichern wir Ihre personenbezogenen Daten elektronisch in unseren EDV-Systemen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit berufsrechtlichen Vorschriften und geltendem Recht. Sämtliche Parteien, die in unserem Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten oder aufbereiten, sind ebenfalls zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet.

Sie willigen im Sinne von § 62a StBerG ein, dass wir zur Erfüllung unserer Leistungen bei Bedarf die DATEV-Software, Microsoft Office 365-Produkte sowie Bitdefender GravityZone Business Security Antivirenlösungen einsetzen können.

Soweit Sie uns in Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung personenbezogene Daten zur Verfügung stellen, garantieren Sie uns, dass Sie befugt sind, uns diese Daten zur Verfügung zu stellen und diese Daten in Übereinstimmung mit geltendem Recht verarbeitet wurden.

12. Referenz

Soweit nichts anderes vereinbart, dürfen wir als Referenz für Erfahrung Ihren Namen und die Natur unserer für Sie erbrachten Leistungen in Marketingmaterialien und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit angeben.

13. Höhere Gewalt

Keine der Parteien haftet für Verzögerungen oder Nichtleistung, wenn diese durch Umstände verursacht werden, die außerhalb des Einflussbereichs der Vertragspartei liegen (höhere Gewalt).

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Unsere Mandatsvereinbarung einschließlich zugehöriger Anlagen sowie sämtlicher außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus ihr ergeben können, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist München.

15. Sonstiges

Soweit unser materielles oder immaterielles Eigentum (inklusive des geistigen Eigentums am Know-How und unsere Kenntnisse) im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung verwendet oder weiterentwickelt wird, verbleibt dies einschließlich der zugehörigen Arbeitspapiere unser Eigentum.

Wir bewahren in Zusammenhang mit unserer vereinbarten Leistungserbringung uns übergebenen Unterlagen sowie geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

Soweit eine schriftliche Mandatsvereinbarung abgeschlossen wurde, bedarf deren Änderung oder Ergänzung der Schriftform. Die Mandatsvereinbarung stellt in Hinblick auf die vereinbarten Leistungen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorangehenden diesbezüglichen Vereinbarungen oder Erklärungen.

Jede Partei sichert zu, dass die diese Mandatsvereinbarung im Namen der Parteien unterzeichnenden Personen zur gesetzlichen Vertretung und vertraglichen Bindung der Partei berechtigt sind.

Die Abtretung von Rechten, Pflichten sowie Ansprüche aus der Mandatsvereinbarung ist unzulässig.

Wir weisen entsprechend § 4 Abs. 4 StBVV darauf hin, dass eine höhere oder niedrigere als die nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) grundsätzlich vorgeschriebene Vergütung in Textform vereinbart werden kann.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Mandatsvereinbarung vollständig oder teilweise nichtig, unwirksam oder in sonstiger Weise undurchführbar oder ungültig sein, oder die Ansicht vertreten werden, der Vertrag enthalte Auslassungen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Einzelne ungültige oder lückenhafte Klauseln sind von den Vertragsparteien durch andere Klauseln zu ersetzen, die dem Zweck der ungültigen Klauseln am nächsten kommen. Ebenso haben sich die Parteien im Falle der Auslegung einer Klausel auf eine neue Klausel zu einigen, die dem der gesamten Vereinbarung zugrundeliegenden Zweck am nächsten kommt, als wäre von vornherein nichts anderes vereinbart gewesen.